

Bürgerinitiative Lärmschutz „K80“
www.bi-laerschutz-k80.jimdo.com

Junias Berndt

Stübenkoppel 16, 21509 Glinde, Tel.: 040/65 99 25 26

E-Mail: junias.berndt@sydbank.dk

junias.berndt@web.de

Dagmar Coordts

Stübenkoppel 14, 21509 Glinde, Tel: 040/710 986 13

E-Mail: coordts.bi-laerschutz-k80@gmx.de

Infobrief 2014/02
Aktueller Sachstand K80

Glinde, den 07.03.14

Liebe Nachbarinnen, liebe Nachbarn,

welche Entwicklung gab es seit dem letzten Infobrief? Darüber informieren wir Sie heute:

Lärmschutz-Gutachten

Die Stadt Glinde hat ihre Stellungnahme bisher nicht abgegeben bzw. unsere Stellungnahme noch nicht kommentiert. Damit verzögert sie (bewusst?) die Fertigstellung des Gutachtens und die sich daraus einzuleitenden Maßnahmen für unseren zukünftigen Lärmschutz.

Bauausschuss

Die nächste Sitzung mit einem TOP in unserer Angelegenheit findet am Donnerstag, den **13.3.14 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal statt. Unter Punkt "Ö8" ist ein Sachstandsbericht vorgesehen: "Lärmschutzmaßnahme an der K80: Zeit- und Kostenplan". Wir sind gespannt, ob tatsächlich Konkretes berichtet wird.

Lärmaktionsplanung

Die Planunterlagen hängen seit dem 24.02.2014 bis zum 07.04.2014 im Foyer 2. OG in der Stadtverwaltung Glinde aus. Während dieser Zeit können sie eingesehen werden und Stellungnahmen dazu schriftlich oder persönlich während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Die geplante Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am Donnerstag, den **20.03.2014 um 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Marcellin-Verbe-Hauses (Bürgerhaus). Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes soll die Öffentlichkeit gehört und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben werden, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Planung mitzuwirken, d. h. unsere Anregungen und Vorschläge fließen mit in die Lärmaktionsplanung ein.

Diese Vorschläge im Aktionsplan sind leider rechtlich nicht bindend, dennoch können sie uns nützlich sein.

**Kommen Sie mit uns zu dieser Sitzung und nutzen Sie
Ihre Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten!**

Bau-Unterlagen zum vorhandenen "Lärmschutzzaun"

Wie wir erfahren haben, ist ein großer Teil der Bau-Unterlagen aus den 1980er Jahren geordnet vorhanden und wurde bereits Lärm Consult für das Gutachten zur Verfügung gestellt. Wir haben sie nach Rücksprache mit dem Datenschutzzentrum ebenfalls angefordert, damit wir uns ein Bild von den damaligen Vorgängen machen können und den gleichen Kenntnisstand haben.

Bürgerinitiative Lärmschutz „K80“
www.bi-laerschutz-k80.jimdo.com

Junias Berndt

Stübenkoppel 16, 21509 Glinde, Tel.: 040/65 99 25 26

E-Mail: junias.berndt@sydbank.dk

junias.berndt@web.de

Dagmar Coordts

Stübenkoppel 14, 21509 Glinde, Tel: 040/710 986 13

E-Mail: coordts.bi-laerschutz-k80@gmx.de

Aber - Sie werden es ahnen - unser Recht auf freien Informationszugang wird wieder einmal von Glinde behindert. Weder die Unterlagen noch einen Hinweis auf voraussichtliche Bearbeitungsdauer haben wir erhalten, jedoch hat uns Frau Wilmes kurz vor Ablauf der Monatsfrist die voraussichtlichen Gebühren für die Aushändigung der Unterlagen mitgeteilt: *"Insgesamt betragen die Kosten für die Bereitstellung mindestens 280,00€, maximal können gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Glinde Gebühren bis zu einem Betrag von 2.045,00€ erhoben werden."* Wie sich dieser Betrag von € 2.045 zusammensetzen soll, begründete sie nicht.

Schriftlich und in einem persönlichen Gespräch mit Frau Wilmes und Herrn Schlomm habe ich unseren Standpunkt erläutert. Ein großer Teil der Bau-Unterlagen liegt geordnet vor. Deshalb muss es möglich sein, uns die Dokumente kurzfristig auszuhändigen, kopieren würde ich sie selber. Das ist lt. Gebührensatzung möglich, maximal können dafür einige -zig Euro berechnet werden. Eine Entscheidung der Stadt steht noch aus.

Im Ergebnis verfestigte sich der Eindruck, dass die Verwaltung wieder einmal "auf Zeit spielt" und uns durch die angekündigten hohen Gebühren und genannte Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten zum Verzicht bewegen will. Bei maximalen Gebühren bis zu einer Höhe von mehreren Tausend Euro lässt sich ein Recht auf Zugang auf Informationen, wie es im IZG-SH vorgesehen ist, auch kaum wahrnehmen. Außerdem müssen sowieso die Unterlagen für die von Herrn Zug immer wieder angekündigte umfassende Prüfung durch einen Verwaltungsjuristen zusammengestellt werden. Sollen evtl. der dafür erforderliche Zeitaufwand und entstehende Kosten auf uns abgewälzt werden?

Wir fragen uns, warum immer wieder unsere Informationsersuchen behindert werden. Sind die einschlägigen Gesetze nicht bekannt? Will die Verwaltung ihre Macht beweisen? Sollen Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen? Wie steht es um die viel zitierte "Bürgernähe"?

Eine Beschwerde beim Datenschutzzentrum läuft, Politik und Presse sind von uns informiert.

Mit freundlichen Grüßen von

Bürgerinitiative Lärmschutz K80

Junias Berndt und Dagmar Coordts